

# Tanzwettbewerb I HAVE A DREAM

## **DIE REGELN IN GROBEN ZÜGEN:**

- Das nachfolgende Reglement gilt vor dem Gesetz als Vertrag.
- **Die Kontaktperson muss im Wallis wohnhaft und zwischen 12 und 25 Jahre alt sein.** Die gleichen Regeln gelten für Gruppen oder Vereine, die mehrheitlich aus Jugendlichen bestehen, die im Wallis wohnen und zwischen 12 und 25 Jahre alt sind.
- Jede angemeldete Kontaktperson muss den Vertrag unterzeichnen. Für Minderjährige ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
- Video und Drehbuch müssen den Organisatoren spätestens bis zum 30. September 2021 in digitaler Form eingereicht werden.
- Das Video muss das Thema «I HAVE A DREAM» direkt oder indirekt einhalten.
- Das Video muss zusammen mit einem Drehbuch eingereicht werden.
- **Die Tanzchoreografie muss ein Originalwerk sein.** Das Drehbuch und die Choreografie werden ausschliesslich zu diesem Anlass realisiert.
- Die Musik muss urheberrechtsfrei sein. Sie kann für diese Gelegenheit realisiert werden oder ohne Urheberrechte frei zugänglich sein.
- **Das Video darf nicht länger als drei Minuten dauern,** inklusive Vor- und Nachspann. Äusserst kurze oder weniger lange Videos sind herzlich willkommen.
- Alle Werke, die gegen das Reglement verstossen, werden vom Wettbewerb oder anderen Aktivitäten des Wettbewerbs ausgeschlossen.
- Die Kontaktperson ist für die Sicherheit ihres Teams, für das womöglich zur Verfügung gestellte Material und für die Belästigungen oder Sachbeschädigung während dem Dreh verantwortlich.
- Das eingereichte Video und das Drehbuch werden gemäss nachfolgenden Kriterien beurteilt: **Einhaltung des Themas, die Originalität des Drehbuchs und die Kreativität der Choreografie, das Timing, die Präsenz des Logos der Jugendkommission und der Titel des Wettbewerbs "I HAVE A DREAM".**

Die Veranstalter werden die Leistungen in zwei Kategorien einteilen:

- Einzelpersonen oder Gruppen, die zum Zweck dieses Wettbewerbs gebildet wurden und "Amateure" im Bereich Tanz sind
- Einzelpersonen oder Gruppen mit einer "professionellen" Dimension und/oder ein wesentlicher Teil ihrer Tätigkeit im künstlerischen Bereich ist

## **TERMINKALENDER UND FRISTEN**

- 01.06.2021 Lancierung des Wettbewerbs - Anmeldebeginn (12.00 Uhr)
- 30.09.2021 Letzte Eingabefrist für die Videos (23.59 Uhr)
- Oktober Beratung der Jury
- Ende Oktober/  
Anfang November Preisverleihung (gemäss den sanitären Bedingungen und COVID-Massnahmen)



## 1. EINFÜHRUN

Das vorliegende Reglement versteht unter «Kontaktperson» die Person, welche das Reglement für sich, eine Gruppe oder einen Verein unterzeichnet. Die Kontaktperson ist gegenüber den Organisatoren des Wettbewerbs «I HAVE A DREAM» verantwortlich.

Das nachfolgende Reglement gilt vor dem Gesetz als Vertrag. Dieses betrifft den gesamten Wettbewerb, gilt für die angehängten Klauseln bezüglich der Lizenz und gilt ab der Anmeldung durch die Unterschrift der Kontaktperson.

Dieses Reglement beinhaltet Details über die Teilnahme- und Drehbedingungen.

Der Einfachheit halber wird im vorliegenden Reglement die maskuline Form benutzt.

## 2. TEILNAHME

- 2.1. Die Teilnahme am Wettbewerb «I HAVE A DREAM» ist offen für alle im Wallis lebenden Jugendlichen im Alter von 12 bis 25 Jahren und ist kostenlos.
- 2.2. Jede angemeldete Kontaktperson muss volljährig sein oder über die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters verfügen.
- 2.3. Um am Wettbewerb «I HAVE A DREAM» mitzumachen, muss man nur das Anmeldeformular (Seite 7 dieses Dokuments) ausfüllen und bei den Organisatoren einreichen. Die Unterzeichnung dieses Dokuments bedeutet die Annahme des vollständigen Reglements.
- 2.4. **Es gilt zu beachten, dass die Teilnehmenden parallel zu ihrer Teilnahme kein Gesuch um finanzielle Mittel bei der Jugendkommission des Kantons Wallis stellen können.**
- 2.5. Die Teilnahme am Wettbewerb besteht aus:
  - der Realisierung eines Videos von weniger als drei Minuten; **das Logo der Jugendkommission, sowie das Datum und der Titel des Wettbewerbs «I HAVE A DREAM» müssen am Anfang des Videos stehen;**
  - dem Video muss das Thema «I HAVE A DREAM» direkt oder indirekt einhalten;
  - der Konzipierung eines Drehbuchs;
  - der fristgerechten Übermittlung des Werks - Video - sowie der vollständigen Lizenz an die Jugendkommission;
  - der Zurverfügungstellung des Werks für den Wettbewerb, die direkte Kommunikation oder über soziale Netzwerke sowie für die Verwendung bei anderen Veranstaltungen (siehe Lizenz Seite 6).
- 2.6. Es gibt keine Anmeldefrist. Nach der Lancierung des Wettbewerbs kann man sich jederzeit anmelden. Die Anmeldungen gehen über den Kantonalen Jugenddelegierten per E-Mail: [cedric.bonnebault@admin.vs.ch](mailto:cedric.bonnebault@admin.vs.ch).
- 2.7. Die Videos müssen bis spätestens am 30.09.2021 (23.59 Uhr) eingereicht werden. Bei Postversand gilt das Datum des Poststempels. Videos, die nach dieser Frist eingereicht werden, nehmen nicht am Wettbewerb teil.

### **3. VIDEO**

- 3.1. Das Video muss ein Originalwerk von weniger als drei Minuten sein (mit dem Logo der Jugendkommission, dem Datum und dem Titel des Wettbewerbs).
- 3.2. Das Video muss direkt oder indirekt das Thema «I HAVE A DREAM» einhalten.
- 3.3. Die Teilnehmenden können ohne Einschränkung alle audiovisuellen Produktionsmittel benutzen, Kameras jeglicher Generation und Mobiltelefone miteingeschlossen.
- 3.4. Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, von den Wettbewerbsvideos eine Auswahl zu treffen.
- 3.5. Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, ein für ungeeignet befundenes Video auszuschliessen, da die Videovorführung allen offen zugänglich ist.

### **4. MUSIK**

- 4.1. Das vorliegende Reglement verlangt eine Musik, die speziell für diesen Anlass komponiert und interpretiert wird oder die Verwendung einer urheberrechtsfreien Musik.
- 4.2. Die Verwendung von Werken mit Urheberrecht führt zu einer Disqualifikation.
- 4.3. Die Verwendung von urheberrechtsfreien Schlaufen, wie man sie in Informatikprogrammen findet (z.B. GarageBand) oder im Internet, ist gestattet, sofern die Quellenangaben zusammen mit dem Video eingereicht werden.
- 4.4. Die Verwendung von öffentlich-rechtlicher Musik ist gestattet, sofern sie speziell für diesen Anlass interpretiert wird, z.B. das Lied «Viel Glück zum Geburtstag» ist nicht ein Ausschlussgrund, ausser es stammt von einer bereits existierenden Aufnahme.
- 4.5. Ein musikalisches Werk kann nur mit der ausdrücklichen Zustimmung des Urhebers und/oder des Arrangeurs verwendet werden. Darüber hinaus obliegt es der Kontaktperson, die Regeln für die urheberrechtliche Verwaltung von Musikstücken, die von bei der Suisa eingetragenen Künstlern komponiert oder interpretiert werden, einzuhalten. Die Wettbewerbsveranstalter «I HAVE A DREAM» lehnen jede diesbezügliche Haftung ab ([www.suisa.ch](http://www.suisa.ch)).
- 4.6. Geräuscheffekte in einem Video sind Teil der Tonspur. Die Kontaktperson kann je nach Belieben für ihr Video Geräuscheffekte benutzen, sofern diese nicht von einem geschützten Werk stammen.

### **5. CHOREGRAFIE/DREHBUCH**

Das Drehbuch und die Choreografie werden ausschliesslich zu diesem Anlass realisiert.



## 6. **BEREISTELLUNG UND ÜBERMITTLUNG DES VIDEOS**

- 6.1. Die Organisatoren des Wettbewerbs stehen der Kontaktperson für alle Fragen während der Dauer des Wettbewerbs zur Verfügung. Der Jugendbeauftragte ist per E-Mail ([cedric.bonnebault@admin.vs.ch](mailto:cedric.bonnebault@admin.vs.ch)) oder per Telefon (077 423 36 31) erreichbar.
- 6.2. Das Video muss zusammen mit der ausgefüllten und unterzeichneten Lizenz in elektronischer Form eingereicht werden (Seite 6).

## 7. **VERANTWORTUNG**

- 7.1 Alles andere Material, das für den Videodreh benötigt wird, liegt in der Verantwortung der Kontaktperson.
- 7.2 Die Kontaktperson ist für alles verantwortlich, was sich beim Dreh abspielt. Sie verpflichtet sich, die Ruhe der Nachbarn, vor allem in der Nacht, zu respektieren. Zudem vergewissert sie sich, dass ihr Team keine Abfälle, Spuren, Flecken oder Markierungen am Drehort hinterlässt.
- 7.3 Aus Respekt vor der Arbeit der Organisatoren muss jede angemeldete Kontaktperson ein Werk für den Wettbewerb liefern.
- 7.4 Die Organisatoren machen die Kontaktperson auf das Recht am eigenen Bild aufmerksam. Jede gefilmte Person, die im Video vorkommt, muss vorgängig ihre Zustimmung gegeben haben. Wird das Recht am eigenen Bild missachtet, ist alleine die Kontaktperson haftbar. Mehr Infos unter [www.ppdt-june.ch](http://www.ppdt-june.ch).
- 7.5 **Die aktuellen Corona-Massnahmen müssen berücksichtigt und eingehalten werden. Die Kontaktperson informiert sich laufend über die aktuellen Massnahmen.**

## 8. **SICHERHEIT**

Die Wettbewerbsveranstalter «I HAVE A DREAM» lehnen jede Haftung für einen Unfall während dem Dreh ab. Die Kontaktperson muss alle nötigen Massnahmen ergreifen, um die Sicherheit am Drehort sicherzustellen.

## 9. **KONTROLLE DER ORGANISATOREN**

Nach dem Eingang des Videos kontrollieren die Organisatoren, ob dieses mit dem vorliegenden Reglement übereinstimmt. Sie teilen die Produktionen auch nach den beiden Kategorien ein, die im Abschnitt "Regeln in Kürze" vorgestellt wurden.

## 10. **VERBREITUNG**

Die Organisatoren, d.h., die Jugendkommission, das Büro des Jugenddelegierten und die «Association Pro Event Jeunesse» behalten sich das Recht vor, alle Videos im Internet, auf einer speziellen Plattform oder irgendeinem anderen Träger zu verbreiten. Die Zugangsrechte zu diesen Videos sind in der Lizenz präzisiert (Seite 6).



## 11. **LIZENZ UND URHEBERRECHTE**

- 11.1. Das eingereichte Werk beinhaltet alles, was von der Kontaktperson produziert wurde, d.h. das Video, das Drehbuch, die Fotos vom Drehort und gegebenenfalls einen Trailer.
- 11.2. Jeder Teilnehmende muss beim Einreichen des Videos die Lizenz (Seite 6) abgeben, welche den Wettbewerbsveranstalter «I HAVE A DREAM», gestattet:
- das Video anlässlich der Preisverleihung zu zeigen;
  - das Werk oder einen Teil des Werks auf einem digitalen Träger, im Internet oder im Fernsehen zu verbreiten;
  - das Werk im Rahmen der Aktivitäten der Jugendkommission des Kantons Wallis zu nutzen.
- 11.3. Bis zur Preisverleihung haben die Wettbewerbsveranstalter «I HAVE A DREAM» das Exklusivrecht über das Video. Vor der öffentlichen Videovorführung an der Preisverleihung darf das Video weder gezeigt, noch verbreitet oder verteilt werden (in jeglicher Form inkl. Internet).
- 11.4. Nach der Preisverleihung gehört das Werk der Kontaktperson.
- 11.5. Bekundet ein Dritter bei den Organisatoren Interesse am Werk der Kontaktperson, beispielsweise betreffend den Kauf der Vertriebsrechte oder anderem, stellen die Wettbewerbsveranstalter zwischen den beiden Parteien den Kontakt her ohne Eigeninteresse an der Transaktion. Darüber hinaus verpflichten sie sich, die Kontaktangaben der Kontaktperson nur mit deren ausdrücklichem und vorgängigem Einverständnis an Dritte weiterzugeben.

## 12. **ANMELDUNG**

- 12.1. Anmeldungen können beim Jugenddelegierten des Staates Wallis eingereicht werden.
- 12.2. Das nachfolgende Anmeldeformular muss vor dem Dreh vollständig ausgefüllt und unterzeichnet werden. Das Formular kann an [cedric.bonnebault@admin.vs.ch](mailto:cedric.bonnebault@admin.vs.ch) oder an die nachfolgenden Adressen gesendet werden:

Kantonale Dienststelle für die Jugend  
c/o Cédric Bonnébault Jugenddelegierter  
Avenue Ritz 29  
1950 Sitten

- 12.3. Die Lizenz ist zusammen mit dem Video und dem Dossier vor dem 30.09.2021 einzureichen.



# Tanzwettbewerb I HAVE A DREAM

## Lizenz

Die Kontaktperson erteilt den Wettbewerbsveranstalter «I HAVE A DREAM», eine nicht exklusive Lizenz.

Mit dieser Lizenz können die Wettbewerbsveranstalter das von der Kontaktperson eingereichte Werk verwenden und zwar:

- das Bild vervielfältigen und im Rahmen der Aktivitäten des Staates Wallis ausstellen;
- das Video bei der Preisverleihung Ende Oktober/Anfang November einem Publikum zu (falls die sanitären Bedingungen es erlauben);
- das Video an anderen von den Initianten organisierten Veranstaltungen zeigen;
- Informationen über das Video und das Bild auf der Internetseite des Wettbewerbs verfassen;
- den Medien das Recht geben, Audio- oder Videoausschnitte des Werks von höchstens 25 Sekunden und weniger als 20 % der Gesamtdauer des Videos zu Werbezwecken zu verwenden.

Name des Werkes .....

Gruppe .....

Kontaktperson .....

Vertreten durch (falls die Kontaktperson minderjährig ist)

Name .....

Vorname .....

Geburtsdatum .....

Strasse / Nummer .....

PLZ/ ORT / Land .....

E-Mail-Adresse .....

Mobiltelefon .....

Ort und Datum ..... Unterschrift .....

Unterschrift gesetzliche Vertreter .....



# Tanzwettbewerb I HAVE A DREAM

## ANMELDEFORMULAR

*Leserlich ausfüllen*

Gruppe .....

Name Vorname .....

Vertreten durch (falls die Kontaktperson minderjährig ist)

Name .....

Vorname .....

Geburtsdatum .....

Strasse / Nummer .....

PLZ /Ort /Land .....

E-Mail-Adresse .....

Mobiltelefon .....

Hinweise/Bemerkungen:

.....  
.....  
.....  
.....

Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung bestätigt die Kontaktperson, das Reglement des Wettbewerbs «I HAVE A DREAM» in seiner Vollständigkeit zur Kenntnis genommen zu haben und die verschiedenen Klauseln zu akzeptieren.

Ort und Datum ..... Unterschrift .....

Unterschrift gesetzliche Vertreter .....